



Zutritt für Unbefugte verboten

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern durch Eltern/Erziehungsberechtigte oder Besucher, in das Vereinsgebäude oder Klassenräume und das Abholen innerhalb des Vereinsgebäudes sind grundsätzlich untersagt. **Zutritt nur nach vorheriger Anmeldung!**